

| | | |
|--|---------------|----------------------------|
| STELLUNGNAHME 2021-11-016 | Referat | Referat IV |
| | Amt | Schulverwaltungsamt |
| | Amtsleiter/in | Frau Bürkl |
| | Telefon | 3 05-27 10 |
| | Telefax | 3 05-27 19 |
| | E-Mail | maria.buerkl@ingolstadt.de |
| | Datum | 04.02.2022 |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden | 26.10.2021 (BZA-XI/05/2021) |

Beratungsgegenstand

TOP 3.4 Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen sind nach den Sportstättenrichtlinien der Regierung von Oberbayern zur Sicherstellung eines lehrplanmäßigen Sportunterrichts neben einer Hallensportanlage (Ballspielhalle) auch Freisportanlagen (Rasenspielfeld, Allwetterplatz, Laufbahnen) uneingeschränkt vorzuhalten. Ebenso sind die Freisportflächen für den Ganztagsschulbetrieb als Bewegungsflächen im Außenbereich erforderlich. Die weitere uneingeschränkte Vorhaltung dieser Sport- und Bewegungsflächen ist insbesondere unter dem Aspekt der weiter zunehmenden Schul- und Ganztagsentwicklung zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Schul- und Ganztagsbetriebes von besonderer Wichtigkeit. Eine Überplanung der Freisportanlagen mit der Containeranlage bzw. deren Nutzung als vorübergehender Lehrerparkplatzes ist deshalb nicht möglich.

Bereits im Rahmen des Vorplanungsprozesses wurden die standortbezogenen und baulichen Voraussetzungen zur Errichtung der Containeranlage gemeinsam mit dem Hochbauamt geprüft, und den direkt Beteiligten abgestimmt und vom Stadtrat beschlossen (Programmgenehmigung V437/20 vom 14.12.2020 und Projektgenehmigung V0880/21 vom 28.10.2021).

Der aktuelle Lehrerparkplatz am Schulgrundstück verfügt über ca. 30 Stellplätze, die unter Berücksichtigung der Schulentwicklung nach der Garagen- und Stellplatzverordnung weiterhin nachzuweisen sind. Als Ausweichlehrerparkflächen stehen nach der Errichtung der Containeranlage die städtischen Parkplätze Fl.Nr. 2593 am Friedhof (ca. 40 Stellplätze davon 10 für Friedhofsbesucher) und Fl.Nr. 2598/29 an der Steigerwaldstraße (ca. 32 Stellplätze) zur Verfügung.

Im Rahmen der Programmgenehmigung (V437/20) hat sich der Stadtrat gegen die Errichtung eines temporären Ausweichlehrerparkplatzes an der Steigerwaldstraße am Rande des Neubaugebietes Friedrichshofen-Dachsberg ausgesprochen. Nach einer Grobkostenschätzung war mit Kosten (Planung, Errichtung, späterer Rückbau) mit rd. 150.000 € zzgl. Betriebskosten zu rechnen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Programmgenehmigung verwiesen.

gez.
Maria Bürkl
Amtsleiterin
Schulverwaltungsamt

gez.
Wolfgang Pröbstle
Amtsleiter
Hochbauamt